

Regeln für naturverträgliches Geocaching in Rheinland-Pfalz

- insbesondere zum Verhalten im Wald -

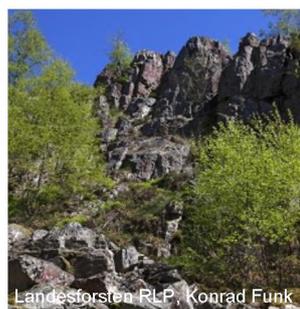
Verhaltensregeln zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten

1. Verzichte auf Verstecke, die von Tieren bewohnt sind!

Baumhöhlen: Besonders häufig leben seltene Fledermäuse, Vögel und Insektenarten in alten Bäumen mit Baumhöhlen. Wer auf Geocaches in Baumhöhlen verzichtet, läuft nicht Gefahr, dort bedrohte Tiere aus ihrem Lebensraum zu verscheuchen.

Felswände: An Felswänden brüten Uhu, Falke und Co. Diese Vogelarten sind besonders sensibel und in Deutschland selten geworden. Besucherverkehr durch Geocache-Suchende stört die Brut und den Lebensraum der seltenen Felsbewohner.

Höhlen: In dunkeln Höhlen haben häufig Fledermäuse ihre Winterquartiere. Einige Arten sind vom Aussterben bedroht und sehr störungsempfindlich. Beunruhige sie nicht an ihren Schlafplätzen. In Stollen, Höhlen, Bunkern und Erdkellern werden deswegen keine weiteren Caches zugelassen. Öffentliche Höhlen und Stollen können ausgenommen werden, sofern sie als solche offiziell erkennbar sind.



2. Beachte Brut- und Setzzeiten!

Besonders im Frühjahr kommen junge Tiere auf die Welt. Sie und ihre Elterntiere benötigen Ruhe. Halte dich an das Betretungsverbot von Forstkulturen und Naturverjüngungen und verzichte auf Baum- und Felsklettern.

Nach dem § 24 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) von Rheinland-Pfalz gelten für Schwarzstorch, Fischadler, Baum- und Wanderfalke, Uhu, Weihen, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard und Eisvogel in der Zeit vom 01. März bis zum 31. Juli besondere Regeln. Achte darauf, dass du die Fortpflanzung oder

Aufzucht dieser Tiere nicht stört und belasse den Bereich von 100 Metern unmittelbar um eine Brutstätte so, wie du ihn vorfindest.

Beeinträchtigungen der unter 1. und 2. genannten Lebensstätten fallen unter § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und sind streng untersagt!

3. Prüfe, ob du dich in einem Schutzgebiet befindest!

Bevor du einen Geocache legst, prüfe immer, ob du dich in einem Schutzgebiet befindest. Im Landschaftsinformationssystem von Rheinland-Pfalz LANIS findest du Informationen, Rechtsvorschriften und Karten zu allen Schutzgebieten und Schutzobjekten

http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php.

Hast du Zweifel ob du dich in einem Schutzgebiet befindest, wende dich an die Untere Naturschutzbehörde (bei der Kreis- oder Stadtverwaltung, siehe Anlage 1) oder die zuständigen Forstämter. Der Schutzstatus lässt auf besonders seltene Tiere, Pflanzen oder Lebensräume schließen.

- a. Natura 2000 Gebiete: In Natura 2000 Gebieten kommen europaweit gefährdete Arten vor. Um den Erhaltungszustand dieser Arten nicht zu gefährden, halte dich insbesondere an die Punkte 1 und 2.
- b. Naturschutzgebiete, Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile: In Naturschutzgebieten, an Naturdenkmälern (z.B. besondere Felsen und alte Bäume) und geschützten Landschaftsbestandteilen (z.B. Hecken, Alleen und Felsformationen) sind nach den §§ 23, 28, 29 BNatSchG alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, verboten. Das Legen und die Suche nach Geocaches sind hier grundsätzlich nicht erlaubt. In der Regel sind Naturschutzgebiete nur auf ausgewiesenen Wegen für die Allgemeinheit zugänglich.
- c. Besonders geschützte Biotop: In besonders geschützten Biotopen nach § 30 BNatSchG und § 15 LNatSchG sind alle Störungen und Beeinträchtigungen verboten. Darunter zählen auch das Legen und die Suchen von Geocaches. Zu den geschützten Biotopen zählen Moore, Sümpfe, natürliche Bereiche fließender und stehender Binnengewässer, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche, Schlucht-, Blockhalden-, und Hangschuttwälder, Zwergsträucher, Wacholderheiden, Auenwälder und Wälder trockenwarmer Standorte, aber auch Sanddünen, Halbtrockenrasen und artenreiches Grünland. Die Biotop sind unter LANIS (siehe Link oben) unter dem Menüpunkt „Biotopkataster“ näher beschrieben. Hierbei ist zu beachten, dass nicht alle geschützten Biotop im LANIS erfasst sind; dennoch

gilt der gesetzliche Schutz uneingeschränkt. Für Auskünfte sind die Unteren Naturschutzbehörden anzusprechen.

- d. Biosphärenreservat – Kernzone: Die Kernzonen dienen der ungestörten Eigenentwicklung der Natur. In der aktuellen Rechtsverordnung des Biosphärenreservates finden sich wichtige Informationen zu Schutzzweck sowie Rechte und Pflichten. Alle Handlungen, die Kernzonen beschädigen, verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen, sind verboten. Lege deswegen keine Geocaches in den Kernzonen des Biosphärenreservates.
- e. Nationalpark Hunsrück-Hochwald: Im Nationalpark Hunsrück-Hochwald erfolgt Geocaching zur Wahrung des Schutzzweckes nach besonderen Regeln. Das Nationalparkamt ist hier dein Ansprechpartner.
Das Positionspapier Geocaching und weitere Informationen findest du unter: <http://www.nationalpark-hunsrueck-hochwald.de/> und <http://www.nationalpark-hunsrueck-hochwald.de/service/publikationen/positionspapier-geocaching.html>.
- f. Naturwaldreservate: Naturwaldreservate nach § 19 Landeswaldgesetz und Waldrefugien sind Waldflächen, auf welchen die ungestörte natürliche Entwicklung von Waldlebensgemeinschaften gesichert und beobachtet werden. Die natürlichen Prozesse auf diesen Flächen sollen nicht gestört werden. Darum sind Geocaches hier nicht gestattet.

Recht des Grundeigentums

4. Beachte die Zustimmungspflicht der Grundeigentümer!

Der Grundstückseigentümer muss dem Legen eines neuen Geocaches auf dessen Grundstück zustimmen.

Der rheinland-pfälzische Wald befindet sich im Eigentum von kommunalen, privaten oder staatlichen Waldbesitzern. Die zuständigen Forstämter können dir Auskunft über die Besitzverhältnisse im Wald und zuständige Ansprechpartner geben. Kontaktdaten und Informationen findest du unter www.wald-rlp.de.

Verhaltensregeln im Wald

5. Berücksichtige das Betretensrecht für Waldflächen!

Jedermann darf zum Zwecke der Erholung den Wald grundsätzlich betreten. Das gilt auch für die Suche nach dem Geocache. Dieses Recht bezieht sich jedoch ausdrücklich auf das Bewegen im Wald auf eigenen Füßen und ohne weitere

Hilfsmittel. Auf andere Waldbesucher und Nutzungsberechtigte am Wald ist gegenseitig Rücksicht zu nehmen.

Nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Waldbesitzenden darfst du

- auf Bäume oder an Felsen klettern und Seile, Steigeisen, Fahrzeuge oder Ähnliches bei der Suche nach dem Geocache im Wald einsetzen,
- Naturverjüngungen, Forstkulturen, Pflanzgärten und forstbetrieblichen Einrichtungen betreten,
- im Wald zelten,
- organisierte Geocaching-Veranstaltungen durchführen (organisierte Treffen von Cachern, Event-Caching).

6. Halte dich an Spielregeln!

Müll und künstliche Materialien: Verzichte auf künstliche Materialien zur Befestigungen von Caches. Bitte beschädige keine Bäume z.B. mit Nägeln und hinterlasse keine Lebensmittel oder Müll in Caches und der Natur.

Geocaching bei Dunkelheit: Da der Lebensraum Wald auch einmal Ruhepausen von Waldbesuchern braucht, ist das Geocachen bei Dunkelheit nicht gewünscht. Nachtcaches bedürfen grundsätzlich der Zustimmung der Waldbesitzenden.

Störungsfreie Bereiche: Wähle die Koordinaten deines Caches so, dass er möglichst nah an Waldwegen und Pfaden gelegen ist.

Wo ein Cache liegt, braucht es keinen Zweiten in unmittelbarer Nähe. Bitte achte auf einen Abstand von mindestens 500 m zwischen den Caches (max. 1 Cache je 25 ha).

Forstliche und Jagdliche Einrichtungen: Forstliche oder jagdliche Einrichtungen wie beispielsweise Holzpolter, Waldarbeiterwagen oder Hochsitze eignen sich nicht als Cache-Standorte, verzichte dort auf Caches.

Holzernte: Während Holzerntemaßnahmen im Wald sind die betroffenen Bereiche weitläufig abgesperrt. In dieser Zeit ist das Betreten dieser Waldflächen aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.



Hast du Zweifel an der Naturverträglichkeit deines Caches, dann frage die zuständige Untere Naturschutzbehörde (Anlage 1) oder das Forstamt.

Eine Übersicht zu allen betroffenen Rechtsgebieten und Rechtsgrundlagen findest du in Anlage 2.

Beachte!

In begründeten Fällen können die Unteren Naturschutzbehörden und die Forstämter des Landes besonders sensible, schutzbedürftige oder gefährdete Flächen temporär oder dauerhaft vom Geocaching ausnehmen.

Geocaching im Staatswald von Rheinland-Pfalz

Wenn du die zuvor erläuterten Verhaltensregeln beachtest, gilt im Staatswald von Rheinland-Pfalz die Zustimmung des Waldbesitzers zum Legen des Geocaches als erteilt.

Dies gilt nicht für Waldflächen, die sich im Eigentum kommunaler und privater Waldbesitzer befinden. Auf deren Flächen musst du die Waldeigentümer um Zustimmung bitten.

Bist du dir unsicher, im welchem Besitz der Wald ist, dann frage das zuständige Forstamt. Dieses kann dir Auskunft über die Besitzverhältnisse geben. Zuständige Ansprechpartner findest du unter <http://www.wald-rlp.de>

Das Forstamt meldet alle naturunverträglichen Caches und veranlasst deren Archivierung und Entsorgung.

Bedenke, dass das Betreten des Waldes zum Legen und zum Suchen von Geocaches, wie auch bei allen anderen Erholungsformen im Wald, auf eigene Gefahr erfolgt.

Anlage 1 zu den Regeln für naturverträgliches Geocaching: Adressverteiler Naturschutzbehörden

Organisation	Straße	Postleitzahl	Ort	E-Mail Adresse	Tel.-Nr. Büro	Internet
Kreisverwaltung Ahrweiler Untere Naturschutzbehörde	Wilhelmstraße 24-30	53474	Bad Neuenahr-Ahrweiler	info@aw-online.de	02641 / 975-0	www.kreis-ahrweiler.de
Kreisverwaltung Altenkirchen Untere Naturschutzbehörde	Parkstraße 1	57610	Altenkirchen	post@kreis-ak.de	02681/81-0	www.kreis-altenkirchen.de
Kreisverwaltung Bad Kreuznach Untere Naturschutzbehörde	Salinenstraße 47	55543	Bad Kreuznach	post@kreis-badkreuznach.de	0671/803-0	www.kreisbadkreuznach.de
Kreisverwaltung Berncastel-Wittlich Untere Naturschutzbehörde	Kurfürstenstraße 16	54516	Berncastel-Wittlich	info@berncastel-wittlich.de	06571/14-0	www.berncastel-wittlich.de
Kreisverwaltung Birkenfeld Untere Naturschutzbehörde	Schloßallee 11	55765	Birkenfeld	info@landkreis-birkenfeld.de	06782/15-0	www.landkreis-birkenfeld.de
Kreisverwaltung Eifelkreis Untere Naturschutzbehörde	Trierer Str. 1	54634	Bitburg	info@bitburg-pruem.de	06561/15-0	www.bitburg-pruem.de
Kreisverwaltung Cochem-Zell Untere Naturschutzbehörde	Endertplatz 2	56812	Cochem	kreisverwaltung@cochem-zell.de	02671/61-0	www.cochem-zell.de
Kreisverwaltung Vulkaneifel Untere Naturschutzbehörde	Mainzer Str. 25	54550	Daun	info@vulkaneifel.de	06592/933-0	www.vulkaneifel.de
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Untere Naturschutzbehörde	Bahnhofstr. 9	56068	Koblenz	info@mayen-koblenz.de	0261/108-0	www.mayen-koblenz.de
Kreisverwaltung Neuwied Untere Naturschutzbehörde	Augustastr. 17	56564	Neuwied	poststelle@kreis-neuwied.de	02631/803-0	www.kreis-neuwied.de
Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück Untere Naturschutzbehörde	Ludwigstr. 3-5	55469	Simmern	rnhk@rheinhunsruock.de	06761/82-0	www.kreis-sim.de
Kreisverwaltung Rhein-Lahn-Kreis Untere Naturschutzbehörde	Insel Silberau 1	56130	Bad Ems	info@rhein-lahn.rlp.de	02603/972-0	www.rhein-lahn-info.de
Kreisverwaltung Trier-Saarburg Untere Naturschutzbehörde	Willy-Brandt-Platz 1	54290	Trier	kv@trier-saarburg.de	0651/715-0	www.trier-saarburg.de
Kreisverwaltung Westerwaldkreis Untere Naturschutzbehörde	Peter-Altmeier-Platz 1	56410	Montabaur	kreisverwaltung@westerwaldkreis.de	02602/124-0	www.westerwaldkreis.de
Stadtverwaltung Koblenz Untere Naturschutzbehörde	Gymnasialstr. 1	56068	Koblenz	poststelle@stadt.koblenz.de	0261/129-0	www.koblenz.de
Stadtverwaltung Trier Untere Naturschutzbehörde	Am Augustinerhof	54290	Trier	rathaus@trier.de	0651/718-0	www.trier.de
Kreisverwaltung Alzey-Worms Untere Naturschutzbehörde	Ernst-Ludwig-Str. 36	55232	Alzey	info@kreis-alzey-worms.de	06731/408-0	www.kreis-alzey-worms.eu
Kreisverwaltung Bad Dürkheim Untere Naturschutzbehörde	Philipp-Fauth-Str. 11	67098	Bad Dürkheim	info@kreis-bad-duerkheim.de	06322/961-0	www.kreis-bad-duerkheim.de
Kreisverwaltung Donnersbergkreis Untere Naturschutzbehörde	Umlandstraße 2	67292	Kirchheimbolanden	kreisverwaltung@donnersberg.de	06352/710-0	www.donnersberg.de
Kreisverwaltung Gemersheim Untere Naturschutzbehörde	Luitpoldplatz 1	76726	Gemersheim	kreisverwaltung@kreis-gemersheim.de	07274/53-0	www.kreis-gemersheim.de
Kreisverwaltung Kaiserslautern Untere Naturschutzbehörde	Lauterstraße 8	67657	Kaiserslautern	info@kaiserslautern-kreis.de	0631/7105-0	www.kaiserslautern-kreis.de
Kreisverwaltung Kusel Untere Naturschutzbehörde	Trierer Str. 49-51	66869	Kusel	Buergerbuero@kv-kus.de	06381/424-0	www.landkreis-kusel.de
Kreisverwaltung Mainz-Bingen Untere Naturschutzbehörde	Georg-Rückert-Str. 11	55218	Ingelheim	kreisverwaltung@mainz-bingen.de	06132/787-0	www.mainz-bingen.de

Anlage 1 zu den Regeln für naturverträgliches Geocaching: Adressverteiler Naturschutzbehörden

Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis Untere Naturschutzbehörde	Europaplatz 5	67063	Ludwigshafen	post@kv-rpk.de	0621/5909-0	www.rhein-pfalz-kreis.de
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße Untere Naturschutzbehörde	An der Kreuzmühle 2	76829	Landau	kreisverwaltung@suedliche-weinstrasse.de	06341/940-0	www.suedliche-weinstrasse.de
Kreisverwaltung Südwestpfalz Untere Naturschutzbehörde	Unterer Sommerwaldweg 40-42	66953	Pirmasens	kv@lksuedwestpfalz.de	06331/809-0	www.suedwestpfalz.de
Stadtverwaltung Frankenthal Untere Naturschutzbehörde	Rathausplatz 2-7	67227	Frankenthal	stadtverwaltung@frankenthal.de	06233/89-0	www.frankenthal.de
Stadtverwaltung Kaiserslautern Untere Naturschutzbehörde	Willy-Brandt-Platz 1	67657	Kaiserslautern	stadt@kaiserslautern.de	0631/365-0	www.kaiserslautern.de
Stadtverwaltung Landau - Umweltamt Untere Naturschutzbehörde	Königstraße 21	76829	Landau	stadtverwaltung@landau.de	06341/13-0	www.landau.de
Stadtverwaltung Ludwigshafen Untere Naturschutzbehörde	Bismarckstraße 29	67012	Ludwigshafen	stadtverwaltung@ludwigshafen.de	0621/504-0	www.ludwigshafen.de
Stadtverwaltung Mainz Untere Naturschutzbehörde	Geschwister-Scholl-Str. 4	55028	Mainz	stadtverwaltung@stadt.mainz.de	06131-12-0	www.mainz.de
Stadtverwaltung Neustadt Untere Naturschutzbehörde	Hindenburgstr. 9a	67433	Neustadt a.d.W.	stv-neustadt-weinstrasse@poststelle.rlp.de	06321/855-0	www.neustadt-weinstrasse.eu
Stadtverwaltung Pirmasens Untere Naturschutzbehörde	Exerzierplatzstraße 17	66933	Pirmasens	info@pirmasens.de	06331/5511-10	www.pirmasens.de
Stadtverwaltung Speyer Untere Naturschutzbehörde	Maximilianstr. 100	67346	Speyer	poststelle@stadt-speyer.de	06232/14-0	www.speyer.de
Stadtverwaltung Worms Untere Naturschutzbehörde	Marktplatz 2	67547	Worms	stadtverwaltung@worms.de	06241/853-0	www.worms.de

Anlage 2 zu den Regeln für naturverträgliches Geocaching: Rechtsgrundlagen

Naturschutzgesetze	Schutzgut	Potentielle Konflikte / Gefährdung (nicht abschließend)	Link zum Gesetz
§ 23 Bundesnaturschutzgesetz	Naturschutzgebiete (NSG)	Gefährdung des Naturschutzzwecks durch Tritt oder sonstige Beanspruchung wie Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung	https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/index.html
§ 24 Bundesnaturschutzgesetz	Nationalpark	Störung des rechtsverbindlich festgelegten Schutzzwecks durch Beanspruchung der Fläche. Nationalpark sollen sich unabhängig vom menschlichen Einfluss entwickeln.	https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/index.html
§ 25 Bundesnaturschutzgesetz	Biosphärenreservate (BR)	Gefährdung des Naturschutzzwecks durch Tritt oder sonstige Beanspruchung	https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/index.html
§ 28 Bundesnaturschutzgesetz	Naturdenkmäler (ND)	Schädigung des Denkmals	https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/index.html
§ 29 Bundesnaturschutzgesetz	Geschützte Landschaftsteile (GLB)	Gefährdung des Naturschutzzwecks durch Tritt oder sonstige Beanspruchung	https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/index.html
§ 30 Bundesnaturschutzgesetz	Besonders geschützte Biotope	Gefährdung des Naturschutzzwecks durch Tritt oder sonstige Beanspruchung	https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/index.html
§§ 33, 34 Bundesnaturschutzgesetz i.V.m. § 19 Bundesnaturschutzgesetz	Gebiete der Flora-Fauna Habitat-Richtlinie (FFH-Gebiete), Vogelschutzgebiete (VSG)	Gefährdung des Naturschutzzwecks durch Tritt oder sonstige Beanspruchung, Beeinträchtigung der Erhaltungszustände von Lebensraumtypen und Arten	https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/index.html
§§ 39; 44 Bundesnaturschutzgesetz i.V.m. § 19 Bundesnaturschutzgesetz	Allgemeiner Artenschutz	Störung des Lebensraums und der Lebensgemeinschaft Wald (Dickungen, Jungwüchse, Schilf usw.) insbesondere geschützte und gefährdete Wildtierarten (Fledermäuse, Wildkatze, Vögel)	https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/index.html
§ 44 Bundesnaturschutzgesetz	Besonderer Artenschutz	Nachhaltige Störung der Aktivitätsphasen des Wildes durch Cachen bei Nacht bzw. Dämmerung und damit einhergehende Unterbindung der natürlichen Lebensweise von Wildtieren. Störung von Rückzugsräumen, Brutstätten und	https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/index.html
§15 Landesnaturschutzgesetz	Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft: gesetzlich geschützte Biotope	Veränderungen. Beseitigen, Zerstören oder Beschädigen geschützter Biotope	http://www.gesetze-im-internet.de/landesrecht.nip.de/jportal/?quelle=jlink&query=WaldG+RP&psmi=bsrlprod.psmi
§24 Landesnaturschutzgesetz	Besonderer Artenschutz	Nestschutz: Verhinderung der nachhaltigen Störung bestimmter Brutvogelarten zwischen dem 01. März und dem 31. Juli	http://www.gesetze-im-internet.de/landesrecht.nip.de/jportal/?quelle=jlink&query=WaldG+RP&psmi=bsrlprod.psmi

Wald- und Jagdgesetze	Inhalt / Zweck	Potentielle Konflikte / Gefährdungen (nicht abschließend)	Link zum Gesetz
§ 19 Landeswaldgesetz	Naturwaldreservate	Störung der natürlichen Entwicklung der Waldlebensgemeinschaften	http://www.gesetze-im-internet.de/landesrecht.nip.de/jportal/?quelle=jlink&query=WaldG+RP&psmi=bsrlprod.psmi
§ 22 Landeswaldgesetz	Betreten, Reiten, Befahren	Störung der Lebensgemeinschaft Wald und der Bewirtschaftung des Waldes Fehlende Rücksichtnahme auf Nutzungsrechte Dritter. Fehlende Zustimmung des Waldbesitzenden zum Betreten von Naturverjüngungen, Forstkulturen Pflanzgärten, zum Betreten der Waldflächen während des Holzeinschlages, zum Betreten forstbetrieblicher Einrichtungen und zur Durchführung von organisierten Veranstaltungen.	http://www.gesetze-im-internet.de/landesrecht.nip.de/jportal/?quelle=jlink&query=WaldG+RP&psmi=bsrlprod.psmi
§ 19a Bundesjagdgesetz	Beunruhigung von Wild	Störung von Wild in Zuflucht-, Nist-, Brut- und Wohnstätten	https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/

Sonstige betroffene Rechtsgebiete	Inhalt / Zweck	Potentielle Konflikte / Gefährdungen (nicht abschließend)	Link zum Gesetz
§ 303 Strafgesetzbuch; § 23 Bürgerliches Gesetzbuch	Sachbeschädigung / Schadensersatzpflicht	z.B. durch Baumklettern: Holzentwertung durch Verletzungen am Baum, Beschädigung der Rinde und Holz, Absterben von Kronenteilen	http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/ ; http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/